

Einfache Anfrage Zahner-Uznach/Bühler-Schmerikon vom 15. April 2002
(Wortlaut anschliessend)

Lärmschutzeinrichtungen auf der Brücke H8 über die Staatsstrasse Nr. 17 in Schmerikon

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2002

In der Einfachen Anfrage vom 15. April 2002 stellen Emil Zahner-Uznach und René Bühler-Schmerikon mehrerer Fragen zu den Lärmschutzwänden auf der H8-Brücke über die Staatsstrasse Nr. 17 in Schmerikon.

Die Regierung antwortet wie folgt:

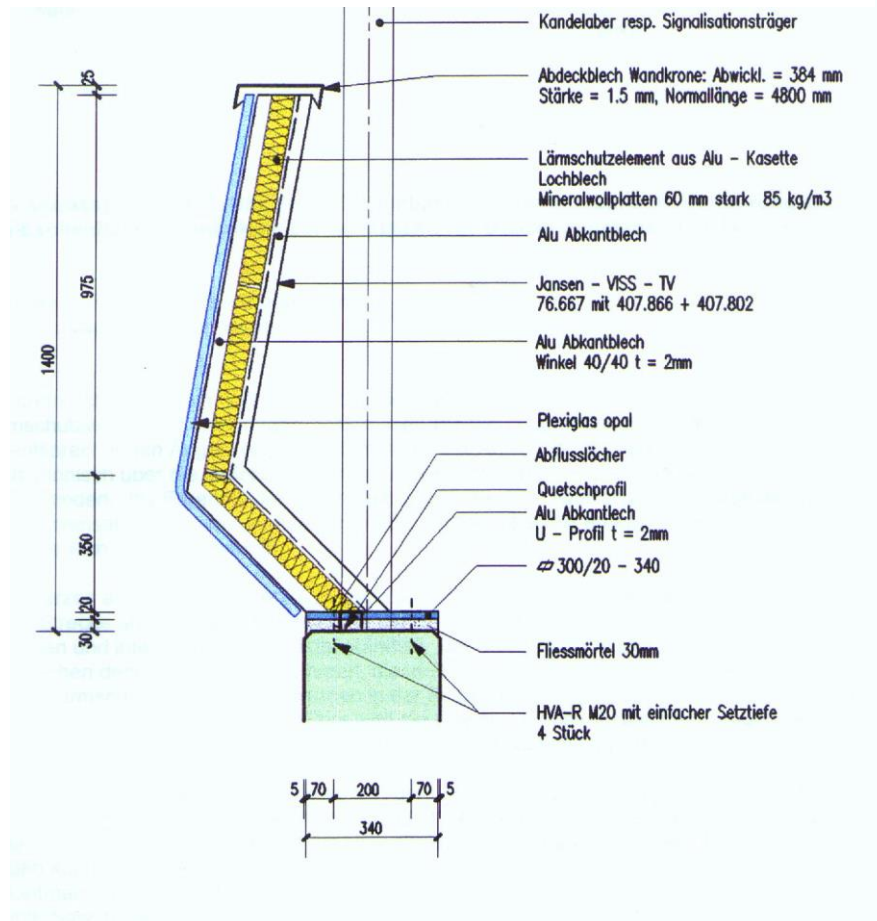
Im seinerzeit öffentlich aufgelegten Genehmigungsprojekt der Umfahrung Wagen-Eschenbach-Schmerikon (H8) waren die Lärmschutzmassnahmen für die ganze Strecke und insbesondere auch für die Brücke Schmerikon vorschriftsgemäss beschrieben und Projektbestandteil.

Die einzuhaltenden Lärmgrenzwerte sind in der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) aufgeführt. Mit umfangreichen Berechnungen wurden Abmessungen und Ausgestaltung der Lärmschutzwände bestimmt, damit die Umweltverträglichkeit der Umfahrungsstrasse auch in diesem Punkt erfüllt werden konnte. Dabei galt es zu beachten, dass die Umfahrungsstrasse Wagen-Eschenbach-Schmerikon für sich allein die Planungswerte und alle Strassen miteinander, d.h. H 8 mit St.Gallerstrasse bzw. Uznabergstrasse zusammen, den Immissionsgrenzwert nicht überschreiten. So wurden bei der Ausschreibung der Lärmschutzwände nebst dem Preis insbesondere der Schutzwirkung in Sachen Luftschalldämmung, Absorptionsvermögen und der Qualität bezüglich Lebensdauer, Ästhetik, Unterhalt, Beanspruchung, Materialbeschaffung, Technologie und Ökologie ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Auf der Brücke über die Staatsstrasse in Schmerikon wird beidseitig auf die Leitmauern eine je 1.40 Meter hohe Lärmschutzwand aufgesetzt (siehe Abbildung des Querschnitts).
2. Die Lärmschutzwand selbst besteht aus einer im unteren Drittel „geknickten Plexiglaswand“ (siehe Abbildung des Querschnitts). Diese ist undurchsichtig, weil sie wegen der notwendigen Lärmabsorption mit einer innenliegenden Kassette versehen werden muss.

Lärmschutzwand auf Brücke Schmerikon (Querschnitt)



3. Das Plexiglas wird, gestützt auf ein mit Fachleuten erarbeitetes Konzept, leicht getönt und farblich auf die Betonkonstruktion bzw. die angrenzenden braunen Aluwände abgestimmt. Mit Blick auf den Stand der Arbeiten kann daran nichts mehr geändert werden.
4. Eine Verringerung der Wandhöhe ist nicht mehr möglich, da die ausgewiesenen und seinerzeit festgelegten Abmessungen der Lärmschutzkonstruktionen Genehmigungsvoraussetzungen für das Projekt waren.
5. Auf der Grundlage der physikalischen Gegebenheiten der Lärmausbreitung wurden künftige Entwicklungen bei der Dimensionierung der Lärmhindernisse berücksichtigt.

22. Mai 2002

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.02.11

**Einfache Anfrage Zahner-Uznach/Bühler-Schmerikon:
«Lärmschutzeinrichtungen auf der Brücke H 8 über die Staatstrasse Nr. 17 in
Schmerikon**

Das Bauwerk des Autobahnteilstücks von Reichenburg bis Neuhaus H 8 geht langsam in die Endphase der kleinen Details.

Ein Bestandteil davon sind die Lärmschutzeinrichtungen über die Brücke auf der H 8. Die Anwohner in dieser Zone sind beunruhigt über das zu verwendende Material und dessen Farbe.

Da im selben Bereich der Werkhof und Polizeistützpunkt gebaut wird, sind die Anwohner etwas neugierig, mit was für farbenfreundlichen Wänden oder eben nicht, man ihnen die Sonneneinwirkung noch mehr einschränken will.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sollen die Lärmschutzeinrichtungen die Brücke überragen?
2. Aus welchem Material sollen die Lärmschutzwände gebaut werden?
3. Bestehen noch Möglichkeiten den Farbton dieser Lärmschutzwände zu beeinflussen?
4. Wie verändert sich der Lärmpegel auf die Anwohner am Hang in ca. 100 m Höhendifferenz, wenn die Lärmschutzwände 1 m weniger hoch gebaut würden?
5. Was für Möglichkeiten (Alternativen) bestehen, wenn sich der Lärmpegel nach oben stärker entwickelt?»

15. April 2002